

PV-PROMEAA AKTUELL 02/18

PV-PROMEAA splittet per 1. Januar 2019 den Umwandlungssatz ab einem Altersguthaben von über CHF 600'000.00

Guten Tag

Im Jahr 2017 haben Volk und Stände die Reform der Altersvorsorge 2020 abgelehnt. Diese sah unter anderem vor, den zu hohen gesetzlichen Rentenumwandlungssatz bei ordentlicher Pensionierung von 6,8 % schrittweise auf 6,0 % zu senken. Dieser negative Entscheid stellt Pensionskassen vor grosse Herausforderungen. Die zu hohen Leistungsversprechen müssen finanzierbar sein; eine einmal ausgerichtete Altersrente darf nach heutiger Rechtsprechung grundsätzlich nicht gesenkt werden.

Die PV-PROMEAA erleidet durch den zu hohen Rentenumwandlungssatz jedes Jahr Pensionierungsverluste. Diese entstehen, weil die angesparten Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht ausreichen, um die Rentenversprechen zu erfüllen. Die Gründe liegen einerseits in der gestiegenen Lebenserwartung, andererseits im tiefen Zinsumfeld. Aktuell müssen bei einer ordentlichen Pensionierung auf die Altersguthaben rund 28 % zugeschlagen werden, um alle Leistungsversprechen einzulösen. Der Fehlbetrag wird der Betriebsrechnung belastet. Diese Umverteilung ist im Kapitaldeckungsverfahren, welches in der Beruflichen Vorsorge angewendet wird, systemfremd.

Gesplittete Umwandlungssätze ab 1. Januar 2019

Der Stiftungsrat, paritätisch zusammengesetzt aus je drei Vertretern der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, hat sich mit Unterstützung des Experten für berufliche Vorsorge und der Geschäftsleitung der Thematik angenommen. Er hat notwendige Massnahmen geprüft und ein Splittingmodell beschlossen. Neu werden **Altersguthaben über CHF 600'000.00** zum Zeitpunkt der Pensionierung gesplittet. Bei der ordentlichen Pensionierung werden die ersten CHF 600'000.00 wie bisher mit 6,8 % in eine Altersrente umgewandelt. Altersguthaben ab CHF 600'000.00 werden neu mit dem technisch korrekten Umwandlungssatz von 5,2 % verrentet. Dadurch entstehen bei Altersguthaben höher als CHF 600'000.00 keine Pensionierungsverluste mehr. Der Kapitalbezug bei Pensionierung ist weiterhin möglich.

Versicherte, welche vom neuen Splittingmodell betroffen sind, erhalten in den nächsten Tagen ein separates Schreiben mit Zusatzinformationen.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen (Tel. 044 738 53 53 oder via E-Mail an info@promea.ch).

Danke, dass Sie diese wichtige Information an Ihre Mitarbeitenden weitergeben.

Schlieren, 25.06.2018

Freundliche Grüsse

PV-PROMEAA

Stiftungsrat und Geschäftsleitung